



§ 1

Der Verein trägt den Namen Skifreunde Herrenschwand 1969 e.V.
Der Sitz des Vereins ist in Herrenschwand.
Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden, und die Gemeinnützigkeit beantragt werden.

§ 2

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports

§ 3

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

§ 4

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes.
Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand, mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 5

Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 6

Der Vorstand besteht aus dem:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Kassierer
- Schriftführer
- Sportwart
- Gerätewart

Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.



Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt.

§ 7

Organe des Vereins sind: Mitgliederversammlung
Vorstand

§ 8

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind zur Vertretung des Vereins berechtigt. Davon muss ein Vorstandsmitglied der erste oder zweite Vorsitzende sein. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen und ist das obere Organ des Vereins. Sie ist vom 1. Vorsitzenden bzw. einem Vertreter zu leiten, und mind. 1 Woche vorher durch Anzeige in den Todtnauer Nachrichten einzuberufen.

Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, sind auf Antrag mindestens ein Drittel der Mitglieder einzuberufen.

Aufgabe der Mitgliederversammlung ist die Überwachung der satzungsgemäßen Aufgaben, Beratung der Anträge, Wahl des Vorstandes und deren Entlastung, Beschluss über Satzungsänderungen, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Für Wahlen gilt folgendes:

Hat beim ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die Mehrheit erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Sollte bei dieser Wahl keiner der Kandidaten die Mehrheit erhalten so entscheidet das Los.



Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung müssen vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer unterzeichnet werden.

§ 10

Die Mittel des Vereins werden für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 11

Der Verein kann nach Beschluss von 2/3 der erschienenen Mitglieder aufgelöst werden.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Todtnau, mit dem Verwendungszweck, der Förderung des Sports oder anderen dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben in dem Ortsteil Herrenchwand.

Herrenchwand, den 09. Januar 1993